

**763/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 12.08.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

**betreffend Maßnahmen zum Abbau der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern**

Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen ist in Österreich so groß wie in fast keinem anderen EU-Mitgliedsstaat. In den letzten Jahren haben sich die Einkommen sogar weiter auseinander entwickelt, die Schere hat sich also weiter geöffnet - eine Umkehr dieses Trends ist derzeit nicht absehbar.

Daher ist es in Österreich besonders wichtig, Maßnahmen zum Abbau der Einkommensschere zu ergreifen, um auf eine tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern hinzuwirken. Dabei kann auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt werden. Sie als Frauenministerin haben hier eine maßgebliche Zuständigkeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

1. Welche Maßnahmen zum Abbau der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern werden Sie als Frauenministerin ergreifen? Nennen Sie die Maßnahmen bitte im einzelnen und konkret und geben Sie einen ungefähren Zeitplan für ihre Umsetzung an.
2. Im Regierungsprogramm ist von der Einführung eines Mindestlohnes die Rede, dies soll aber laut Regierungsprogramm von den Sozialpartnern umgesetzt werden. Ein verbindlicher Mindestlohn würde für Frauen sehr viel bringen, da etwa 17% aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen unter 1000 Euro brutto verdienen. Insoferne wäre ein Mindestlohn eine sehr wirksame Maßnahme zur Verringerung der Einkommensschere und auch zur besseren Existenzsicherung von Frauen. Wie stehen Sie zur gesetzlichen Einführung eines Mindestlohnes? Werden Sie ein solches Gesetz initiieren?

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

3. Welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach sonst von politischer Seite ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Unternehmen ihren weiblichen Arbeitnehmerinnen Einkommen zahlen, die über dem Existenzminimum liegen?
4. In etlichen Kollektivverträgen sind indirekte Diskriminierungen von Frauen enthalten, indem Fähigkeiten und Anforderungen für frauendominierte Tätigkeiten und Berufe teilweise gar nicht genannt und größtenteils niedriger bewertet werden als solche für männerdominierte Berufe. Auch dies ist ein Faktor, der zu Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen beiträgt. Was tun Sie als Frauenministerin, um solche geschlechtsspezifischen Diskriminierungen in Kollektivverträgen zu bekämpfen?
5. Welche Maßnahmen werden Sie als Frauenministerin ergreifen, um in der Privatwirtschaft den Aufstieg von Frauen in Leitungspositionen zu erleichtern und um Anreize für Unternehmen zu setzen, Frauen aktiv zu fördern?
6. In Ihrer Anfragebeantwortung auf die Anfrage gemäß 32a GOG-NR vom 22. Mai 2003 verweisen Sie darauf, dass Frauen aus der kommenden Steuerreform überdurchschnittlichen finanziellen Nutzen ziehen. Dies trifft nur insoferne zu, als Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung von niedrigen Einkommen die in diesem Bereich besonders zahlreichen Frauen besonders erreichen. Generell sind aber durch die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sämtliche an die Lohnsteuern gekoppelten Maßnahmen geschlechtsspezifisch verzerrt, so dass prozentuelle Absenkungen ohne zusätzliche Kriterien Männern wiederum überdurchschnittlich mehr nützen.  
Wie wollen Sie sich als Frauenministerin einbringen, um dem entgegenzusteuern und welche eigenen Vorschläge haben Sie für geschlechtsspezifisch neutrale Maßnahmen einer Steuerreform? Falls Sie keine Vorschläge haben, werden Sie solche erarbeiten lassen?
7. Wie stehen Sie zu einer Verpflichtung von Unternehmen, jährlich einen Gleichbehandlungsbericht zu erstellen bzw. einen Fragebogen zu diesem Thema auszufüllen, um die Bewusstseinsbildung von Unternehmen zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, wie dies in der neuen Gleichbehandlungsrichtlinie der EU angeregt wird?
8. Wie stehen Sie zu einer Bindung von Wirtschaftsförderungsmitteln an die Erfüllung bestimmter Frauenquoten (insbesondere in leitenden Funktionen) bzw. an das Vorhandensein und die Umsetzung von Frauenförderplänen in den Unternehmen?
9. Wie stehen Sie zu einer Bindung eines Teils der Mittel zur Parteienförderung an die Erreichung bestimmter Frauenquoten auf Parteilisten bzw. in Parteifunktionen?

10. Wie stehen Sie zu verbindlichen Frauenquoten bei der Besetzung von politikberatenden bzw. gesetzlich verankerten Beiräten, Kommissionen und sonstigen Gremien?